

TEILNAHME AN PHOTOVOLTAIK AUKTIONEN

► DAS GILT ES ZU BEACHTEN

VOR DER AUKTION

Standort

Sind die Eigentümer des Grundstücks und/oder des Dachs (beziehungsweise der Fassade), auf dem die PV-Anlage installiert werden soll, einverstanden? Für die Auktion muss ein Grundbuchauszug und die Zustimmung des Grundeigentümers eingereicht werden.

Anlagenleistung

Für die Auktion muss die geplante Anlagenleistung (gesamte Nennleistung der Module) angegeben werden. Sie muss mindestens 150 kW betragen. Die Leistung wird vom Planer oder Installateur der Anlage anhand der Gegebenheiten des Standorts vorab bestimmt. Dabei wird in einem Ertragsgutachten auch die mögliche mittlere Jahresproduktion berechnet. Die effektive Leistung der Anlage kann nach ihrer Realisierung von der geplanten Anlagenleistung abweichen, muss aber in jedem Fall mindestens 150 kW betragen.

Baubeginn

Sehr wichtig: Der Bau der Anlage darf erst nach dem Erhalt des Zuschlags in der Auktion beginnen.

Baureife

Die geplante Anlage muss vor der Teilnahme an der Auktion baureif sein. Denn: Wenn die Anlage einen Zuschlag erhält, muss sie innerhalb der nächsten 18 Monate installiert werden und in Betrieb gehen. Falls nicht, erlischt der Anspruch auf das Fördergeld. Zur Baureife gehören:

▪ Technische Eignung des Standorts

Dazu müssen unter anderem die Statik des Daches und der Netzanschluss geprüft werden. Der für die Installation der Anlage notwendige technische Aufwand sollte vor der Auktion bekannt sein. Wenden Sie sich dazu an ihren Planer oder Installateur.

▪ Abklärung der Notwendigkeit einer Baumeldung oder Baubewilligung

Anlagen auf Dächern sind meistens bewilligungsfrei, es braucht dafür nur eine Meldung bei der Baubehörde. Solaranlagen an Fassaden oder ausserhalb der Bauzone oder an geschützten Objekten benötigen allerdings eine Baubewilligung. Diese sollte vor der Auktion vorliegen. Die lokale Baubehörde kann alle nötigen Informationen dazu liefern.

▪ Finanzierung der Anlage

Für die Finanzierung der Anlage braucht es Kapital, die entsprechenden Finanzierungsbedingungen sollten vorab geklärt werden. Dafür muss die Wirtschaftlichkeit der Anlage bestimmt werden. Das geschieht anhand der Investitions- und Betriebskosten, der erwarteten Erlöse aus dem Stromverkauf sowie aus der Höhe der Einmalvergütung, die in der Auktion erzielt werden soll.

Stromverkauf

An den Auktionen teilnehmen dürfen nur Anlagen, die den produzierten Strom vollständig ins Netz einspeisen. Der Strom darf also nicht vor Ort verbraucht werden (kein Eigenverbrauch). Die Erlöse der Anlage stammen daher ausschliesslich aus dem Verkauf der Stromproduktion (Einspeisung ins Stromnetz) und des ökologischen Mehrwerts (Herkunftsnachweis) an Dritte. Bis zu einer Anlagenleistung von 3 MW (ca. 15'000 m² Modulfläche) ist der lokale Netzbetreiber per Gesetz verpflichtet, die Elektrizität abzunehmen und zu vergüten. Die Konditionen unterscheiden sich je nach Netzbetreiber und können sich von Jahr zu Jahr ändern. Sie sollten deshalb vorab abgeklärt werden. Der Strom kann aber auch per Stromliefervertrag an einen grossen Verbraucher verkauft werden. Das Bundesamt für Energie (BFE) hat die Rahmenbedingungen für die verschiedenen Vermarktungsmodelle in einem [Bericht](#) zusammengestellt.

.....





TEILNAHME AN DER AUKTION, REALISIERUNG UND AUSZAHLUNG

Auktionsvolumen und -termine

Das BFE legt die Termine für die Auktionsrunden, die Zeitfenster für die Teilnahme sowie das jeweilige Auktionsvolumen fest. Die Auktionen werden von der Vollzugstelle [Pronovo](#) durchgeführt. Informationen zu den Auktionen gibt es auf den folgenden Webseiten: [Einmalvergütung](#) und [Pronovo Auktionen](#).

Teilnahme

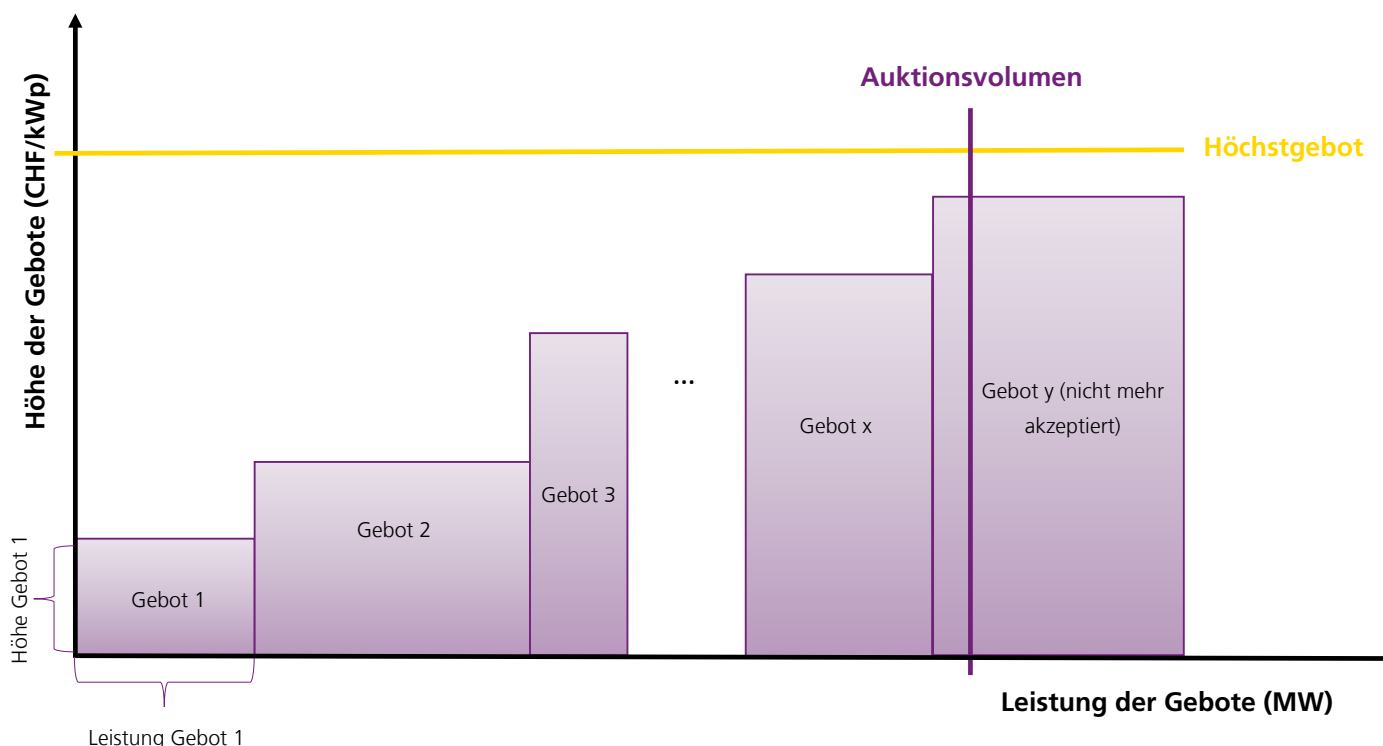
An den Auktionen nimmt man über das [Kundenportal der Pronovo](#) teil. Dort werden alle relevanten Informationen mit den Auktionsbedingungen veröffentlicht. Dazu gehören zum Beispiel die Voraussetzungen für die Teilnahme, Detailregelungen bei der Abwicklung und einzureichende Dokumente.

Gebot

In der Auktion muss die geforderte Förderung in Franken pro Kilowatt (CHF/kW) angegeben werden. Sie darf maximal dem Gebotshöchstwert entsprechen.

Gebotshöchstwert

Für jede Auktionsrunde legt das BFE einen Gebotshöchstwert in CHF/kW fest. Dieser Wert wird mit den Auktionsbedingungen veröffentlicht. Der Gebotshöchstwert orientiert sich an der gesetzlichen Vorgabe: Diese gibt vor, dass die Förderung maximal 60 Prozent der Kosten von Referenzanlagen (durchschnittliche Kosten einer Anlage gleicher Grösse) betragen darf. Die Kosten typischer Anlagen ab 150 kW zeigt der Bericht [Photovoltaikmarkt: Preisbeobachtungsstudie 2021](#).



Zuschlagserteilung

Alle gültigen Gebote einer Auktionsrunde werden anhand ihrer Höhe (CHF/kW) aufsteigend sortiert. Die Gebote mit den günstigsten Förderkosten erhalten einen Zuschlag, solange bis das Auktionsvolumen erreicht ist. Unterschreitet die gesamte Leistung der gültigen Gebote das ausgeschriebene Auktionsvolumen, so wird das Auktionsvolumen nachträglich automatisch auf 90 Prozent dieser angebotenen Leistung gekürzt.

Einmalvergütung

Die Einmalvergütung entspricht maximal der angegebenen Anlagenleistung in kW multipliziert mit dem Gebot in CHF/kW. Sie wird nach der Inbetriebnahme der Anlage ausbezahlt.

➤ Beispiel

angegebene Anlagenleistung	=	450 kW
Gebot	=	400 CHF/kW
Maximale Einmalvergütung	=	180'000 CHF

Sicherheitsleistung

War ein Gebot bei der Auktion erfolgreich, muss eine Sicherheitsleistung bei Pronovo hinterlegt werden. Sie entspricht zehn Prozent der geforderten maximalen Einmalvergütung. Erst danach wird der rechtskräftige Zuschlag erteilt und die Realisierungsfrist von 18 Monaten beginnt zu laufen.

➤ Beispiel

Zehn Prozent der maximalen Einmalvergütung von
180'000 CHF = 18'000 CHF

Für Fragen rund um die Auktionen wenden Sie sich bitte an die Pronovo AG:

pronovo.ch/de/foerderung/einmalverguetung-eiv/auktionen
E-Mail: info@pronovo.ch
Telefon: +41 848 014 014

Sanktionen

Ist die Leistung der Anlage nach der Inbetriebnahme geringer als im Gebot angegeben, wird die definitive Einmalvergütung entsprechend gekürzt.

➤ Beispiel

angegebene Anlagenleistung	=	450 kW
realisierte Anlagenleistung	=	430 kW
Abweichung: 450 kW – 430 kW	=	20 kW
Gebot	=	400 CHF/kW

Definitive Einmalvergütung:
430 kW x 400 CHF/kW = 172'000 CHF

Liegt die Leistung der Anlage nach Inbetriebnahme **mehr als zehn Prozent** tiefer als im Gebot angegeben, wird zudem die Sicherheitsleistung anteilig einbehalten.

➤ Beispiel

angegebene Anlagenleistung	=	450 kW
realisierte Anlagenleistung	=	400 kW
Abweichung: 450kW – 400kW	=	50 kW
Gebot	=	400 CHF/kW
Sicherheitsleistung:	=	18'000 CHF

Definitive Einmalvergütung:
400 kW x 400 CHF/kW – 50 kW/450 kW x 18'000 CHF
= 160'000 CHF – 2'000 CHF = 158'000 CHF

Andersherum wird die Fördersumme nicht erhöht: Liegt die Leistung der Anlage nach der Inbetriebnahme höher als im Gebot angegeben, wird die Fördersumme nicht erhöht. In diesem Fall beträgt die definitive Einmalvergütung im oben aufgeführten Beispiel weiterhin 180'000 CHF.

IMPRESSUM

Bundesamt für Energie BFE,
Postadresse: CH-3003 Bern, Standort: Pulverstrasse 13, 3063 Ittigen